

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)**

**Vorlage Nr.19/391 (S)**

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft  
am 15. Februar 2018**

**Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege,  
Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2018**

**Sachdarstellung**

In der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ist jedes Jahr über die Verwendung der für die Erhaltung und Anpassung von Straßen veranschlagten Mittel der entsprechende Beschluss gefasst worden.

Die Aufteilung der zur Straßenerhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel soll im Jahr 2018 in Analogie zu den Vorjahren erfolgen.

Mit den für 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 10,35 Mio. € (einschließlich 1,1 Mio. € für Radwegsanießungsmaßnahmen) soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch bei kurzfristiger Notwendigkeit die Instandsetzung und Erneuerung kleinerer Straßenabschnitte.

Die Haushaltsmittel werden zu einem wesentlichen Teil (7,0 Mio. €) direkt den 10 Erhaltungsbezirken des ASV zugeordnet, die die dort festgestellten Schäden im Regelfall umgehend von den beauftragten Fremdfirmen beseitigen lassen (siehe Anlage 1).

Die vorgesehenen Maßnahmen für die Erneuerung und den Ausbau von Radwegen sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Der Gesamtumfang der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beträgt **10,35 Mio. €**

Die Koordinierung der Ausführung der Maßnahmen erfolgt durch das Amt für Straßen und Verkehr.

Der Bereich der Straßenunterhaltung hat in den letzten Jahren einen wichtigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Die Mittel zum Erhalt der Straßeninfrastruktur haben deshalb nur für die notwendigsten Reparaturen und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gereicht. Auf grundhafte Sanierungen wurde gänzlich verzichtet. Wie in der Deputation

Jahr für Jahr berichtet, hat sich die Substanz der Straßen daher verschlechtert und es besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Es besteht das Risiko, dass in Einzelfällen verkehrsbeschränkende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit notwendig sein werden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 sind deshalb deutlich mehr Investitionsmittel für grundlegende Erneuerungen einzuplanen.

Hinweise zu Teilmaßnahmen der Anlagen:

**ASV-Erhaltungsmaßnahmen (siehe Anlage 1 Abschnitt C):**

*Oberflächenschutzschichten:* Das Alter der obersten Asphaltsschichten der Straßen (Deckschichten) sorgt für eine so genannte Alterung des Asphalts und in Folge dessen entstehen Risse im Asphalt, die vor dem Folgewinter durch dünne Schichten vollflächig über die gesamte Breite abzudichten sind, um damit das Eindringen von Wasser und dessen Gefrieren im Winter zu verhindern.

Nur so wird es gelingen, für einen Zeitraum von maximal 5 bis 10 Jahren das ad hoc auftretende Entstehen von Schlaglöchern zu unterbinden. Ohne dieses Vorgehen sind die Folgekosten zur vorübergehenden Schadensbeseitigung deutlich höher.

**Kleinere Folgemaßnahmen nach Kanalsanierungen:**

Bei Kanalbaumaßnahmen von hanseWasser sind auch zwangsläufig städtische Rostenkästen einschließlich deren Anschlussleitungen sowie nicht intakte Entwässerungsrinnen, Bordsteine und Teile der Nebenanlagen zu sanieren. Diese Kosten hat der Straßenbaulastträger zu tragen.

**Instandsetzungsmaßnahmen (siehe Anlage 1 Abschnitt D)**

Anpassungen von Straßenräumen im Zuge von Kanalerneuerungsmaßnahmen (Hochpflasterungen, neue Baumstandorte mit vergrößerten Baumgruben, veränderte Nebenanlagen, Verschwenkungen usw. führen regelmäßig zu Kosten beim Straßenbaulastträger.

**Radwegsanierungsmaßnahmen (siehe Anlage 2)**

Aus den Mitteln, die für die Radwegsanierung im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden, werden gezielt kleinere Radwegsanierungsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer kontinuierlichen Erhaltung der Radwege in Bremen beitragen werden. Diese Maßnahmen werden in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit dem ADFC und der AG Radverkehr auf der Grundlage der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen festgelegt.

Die abzustimmende Festlegung der genauen Maßnahmen steht noch aus. Die anliegenden Liste (siehe Anlage 2) wird sich daher noch verändern. Eine abschließende Festlegung erfolgt in Kürze.

## **Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Erhaltung und Anpassung von Straßen einschl. der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen betragen 10,35 Mio. €.

Es stehen im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur / Teilbereich Verkehr Mittel in Höhe von 9,25 Mio. € bei der Position „Erhaltung und Anpassung von Straßen“ und in Höhe von 1,10 Mio. € bei der Position „Erneuerung und Ausbau für Radwege“ für 2018 zur Verfügung.

## **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen zu.

Anlagen

		Bedarf 2018
<b>A</b>	<b>Allgemeine Unterhaltung</b>	
	Markierung	250.000
	Beschilderung, Fahrradbügel	600.000
	Hinweisschilder	100.000
	Entsorgung kontaminierter Aufbrüche	200.000
	Folgemaßnahmen, Spielpätze etc.	50.000
	<b>Summe A</b>	<b>1.200.000</b>
<b>B</b>	<b>Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit</b>	
	EB 1, West, Erhaltung	520.000
	EB 2, West, Erhaltung	785.000
	EB 3, Ost, Erhaltung	600.000
	EB 4, Ost, Erhaltung	715.000
	EB 5, Ost, Erhaltung	1.035.000
	EB 6, Süd, Erhaltung	765.000
	EB 7, Süd, Erhaltung	625.000
	EB 8, West, Erhaltung	345.000
	EB 9, Nord, Erhaltung	810.000
	EB 10, Nord, Erhaltung	800.000
	<b>Summe B</b>	<b>7.000.000</b>
<b>C</b>	<b>ASV-Erhaltungsmaßnahmen 2018</b>	
	Oberflächenschutzschichten -Dünne Schichten im Kalt- und Heißeinbau - auf Fahrbahnen	450.000
	Folgemaßnahmen (Straße) nach Kanalsanierung	500.000
	<b>Summe C</b>	<b>950.000</b>
<b>D</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Querschnittsanpassungen in Folge des Kanalbaus von hanseWasser	100.000
	<b>Summe D</b>	<b>100.000</b>
<b>A</b>	<b>Allgemeine Unterhaltung</b>	<b>1.200.000</b>
<b>B</b>	<b>Mittel zur Erhaltung der Verkehrssicherheit</b>	<b>7.000.000</b>
<b>C</b>	<b>ASV-Erhaltungsmaßnahmen</b>	<b>950.000</b>
<b>D</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>100.000</b>
	<b>Gesamtsumme Haushalt 2018</b>	<b>9.250.000</b>

	<b>Radweg</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Kosten ca. €</b>
	<b>EB 1</b>			
1	Breitenweg	Rampe Friedrich-Rauers-Str.		20.000
2	Außer der Schleifmühle	Schwachhauser Heerstraße	Schleifmühlenweg	50.000
	<b>EB 2</b>			
3	Oslebshauer Heerstraße	Hinter dem Hasenberge	stadtauswärts	50.000
4	Oslebshauer Heerstraße	ggü Nr.281	Richtung Riedemannstr	20.000
	<b>EB3</b>			
5	Kurfürstenallee	Wildermuthstraße	Brandenburger Straße	30.000
6	Julius-Brecht-Allee	Teilabschn. Vahrer Straße	Steubenstraße	50.000
7	Amelinghauser Straße	Teilabschn. Vahrer Straße	Kreisel	50.000
8	Hollerallee	Teilabschn. Stern	Schwachh. Heerstr.	60.000
9	In der Vahr	Kurt-Schumacher-Allee	Richard-Boljahn-Allee	30.000
	<b>EB 4</b>			
10	Hochschulring	Teillabschn. Biologischer Garten	Kuhgrabenweg	50.000
11	Jan-Reiners-Weg	Am Lehester Deich	Kuhweideweg	80.000
	<b>EB 5</b>			
12	Mühlheimer Straße	Brückenrampe		60.000
13	Recklinghauser Straße	Brückenrampe		60.000
14	Hastedter Osterdeich	ab Paulaner stadtauswärts		30.000
	<b>EB 6</b>			
15	Friedrich-Ebert-Straße	Teilabschnitt Erlenstraße	stadtauswärts	25.000
16	Kattenturmer Heerstraße	Arsterdamm	Lgr. Niedersachsen	60.000
	<b>EB 7</b>			
17	Norderländer Straße	stadtauswärts	Teilbereiche	35.000
18	Kirchhuchtinger Landstraße	Willakedamm	Kötnerweide	30.000
19	Kirchhuchtinger Landstr.	Höhe Rotterdammer Straße		30.000
	<b>EB 8</b>			
20	Fürther Straße		stadteinwärts	80.000
21	Eickedorfer Straße	Höhe Marktplatz mit Überfahrt		20.000
22	Wartburgstraße	Höhe Bäckerei		20.000
	<b>EB 9/10</b>			
23	Rotdornallee	Haus-Nr. 73	Louis-Segelken-Str.	20.000
24	Wohldstraße	BSAG-Haltestelle	Auffahrt A 270	60.000
25	Landrat-Christians-Straße	Gegenüber Hausnr. 4	LSA Margaetenallee	30.000
26	Hammersbecker Straße	Borchshöher Straße	Hausnr. 22 B	50.000
			<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.100.000</b>

## Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.12.2017

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Erhaltung und Anpassung von Straßen einschließlich der Wege, Plätze, Radwege und der Verkehrsleiteinrichtungen 2018

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Straßenerhaltung mit einem Mittelansatz von 10,35 Mio. €	1
2	Straßenerhaltung wird zeitlich gestreckt	2
3	Straßenerhaltung wird nicht durchgeführt	3

### Ergebnis

Vorbemerkung:

Alle Straßen, Wege, Plätze und Radwege sind fortlaufend zu überprüfen. Gemäß Landesstraßengesetz Bremen ist der Baulastträger für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich.

**Variante 1:** Mit den Haushaltsmitteln soll dafür Sorge getragen werden, dass die Unterhaltung von Straßen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen sowie den technischen Erfordernissen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden kann. Die Straßenerhaltung umfasst insbesondere die kontinuierliche Unterhaltung der Straßen, bei denen Schäden im Rahmen der Straßenkontrolle oder durch Dritte festgestellt werden. Diese Maßnahmen werden kurzfristig nach der Schadensfeststellung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Rahmen der gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. In Einzelfällen umfasst dies auch die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen.

**Variante 2:** Die zeitliche Streckung der Durchführung der Straßenunterhaltung verschlechtert den Zustand der Verkehrsanlagen kontinuierlich. Trotzdem müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind. Notwendige Maßnahmen die u.a. der Bestandssicherung dienen könnten jedoch zeitlich gestreckt werden, auch wenn sich hierdurch der Allgemeinzustand der Verkehrsanlagen zunehmend verschlechtert und höhere Wiederherstellungskosten erforderlich werden.

**Variante 3:** Der Verzicht auf Durchführung der erforderlichen Straßenerhaltung führt dazu, dass die Bestimmungen des Landesstraßengesetzes Bremen nicht erfüllt werden und neben der kontinuierlichen Verschlechterung der Verkehrsanlagen mit der Folge möglicher Sperrungen sich der Straßenbaulastträger auch schadensersatzpflichtig gegenüber Dritten macht. Zudem sind die Instandsetzungskosten dann um ein vielfaches höher.

**Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen. Die Varianten 2 und 3 sind für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit nicht geeignet. Im Vergleich der Varianten ist die mögliche Werterhaltung der Verkehrsanlagen bei Variante 1 am größten.**

Weitergehende Erläuterungen

--

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum : 06.12.2017

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2.	n.
---------	----	----

**Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)**

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des jährlichen Budgetrahmens	10,35 Mio. €
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--